

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kühnhausen am 14.11.2024

(Beratung öffentlich)

|         |                        |
|---------|------------------------|
| Gremium | Ortsteilrat Kühnhausen |
|---------|------------------------|

Beschluss Nr.: 2289/24

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin – Kinderweihnachtsfeier

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) und e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragtem zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können zur Ausgestaltung der Kinderweihnachtsfeier in der Kita, u.a. für Süßigkeiten, Spielzeug, Bücher, kleine weihnachtliche Präsente, Verpflegung sowie Deko- und Bastelmaterial eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Birgit Pelke  
Ortsteilbürgermeisterin

Lisa Preißler  
Schriftführerin